

Herrn
Oberbürgermeister Thomas Keck
Vorsitzender des Gemeinderats und
Vorsitzender des Stadthalle Reutlingen GmbH
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 08. Dez. 2023

Lüftungs- Klimatisierungstechnik der Stadthalle - Vorlage 22/006/044 – weitere Fragen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

der oben genannte Antrag der WiR-Fraktion 22/006/044 "Lüftungs- Klimatisierungstechnik der Stadthalle" vom 06. Juli 2022 wurde bislang nicht bzw. unrichtig beantwortet.

Da der Betreiber der Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen), die Stadthalle Reutlingen GmbH nach mehreren Ausflüchten letztendlich doch einräumen musste, dass sechs RLT-Anlagen unter die 42. BImSchV fallen, werden aus aktuellem Anlass zusätzlich zu den 8 Fragen des oben genannten Antrags noch weitere Fragen, mit der Bitte um schriftliche Mitteilung dazu gestellt:

1. Für jede dieser gemäss 42. BImSchV meldepflichtigen und überwachungspflichtigen Anlagen ist das schriftliche Anmeldeprotokoll des KaVKA-Portals vorzulegen.
2. Wann erfolgte die Stilllegung der meldepflichtigen und überwachungspflichtigen Anlagen im KaVKA-Portal? Diese Stilllegungsmeldung ist vorzulegen.
3. Die schriftliche Antwort der Herstellerfirma Condair, dass die Anlagen nicht einer Melde- und Prüfpflicht gemäss 42. BImSchV unterliegen ist vorzulegen.
4. Die schriftliche Antwort der Fa. Caverion, dass die Anlagen nicht einer Melde- und Prüfpflicht gemäss 42. BImSchV unterliegen ist vorzulegen.
5. Die schriftliche Antwort des Ing. Büro ZWP als dem Planer der Anlagen, dass die Anlagen nicht einer Melde- und Prüfpflicht gemäss 42. BImSchV unterliegen ist vorzulegen.



in Reutlingen
e.V.

FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT REUTLINGEN

Prof. Dr. Jürgen Straub - Marco Wolz - Wolfgang Aichele

6. Die schriftliche Antwort des Sachverständigenbüro Dr. Bitter (unseres Wissens nach nur Sachverständiger nach VDI 6022), dass die Anlagen nicht einer Melde- und Prüfpflicht gemäss 42. BImSchV unterliegen ist vorzulegen.
7. Die Bewertung von DEKRA im Juni und des TÜV im Juli 2023 bzw. jeweils das schriftliche Protokoll des Termins ist vorzulegen.
8. An welchem Tag (Datum) wurden die „adiabatischen Kühlmodule“ ausser Betrieb genommen?
9. An welchem Tag (Datum) werden/wurden die „adiabatischen Kühlmodule“ ausgebaut?
10. Werden die RLT-Anlagen nach Stilllegung der adiabatischen Kühlung bestimmungs-gemäß, respektive nach Angaben der Hersteller in der Betriebsanleitung betrieben? Diesbezüglich bitten wir den betroffenen Abschnitt der Betriebsanleitung zur Verfügung zu stellen.
11. Die RLT-Anlagen ohne die Verwendung der adiabatischen Kühlmodule werden zukünftig in der heissen Jahreszeit mit der höchsten Leistung betrieben. Wurden die Aspekte für Nachhaltigkeit (Umweltfreundlichkeit) und effektiver Energieverbrauch betrachtet respektive neu abgeschätzt? Dies ist vorzulegen.
12. Bei Klimatisierung der Stadthalle allgemein ohne Verwendung der „adiabatischen Kühlmodule“. Kann die geforderte Luftqualität gehalten werden und mit welcher Massnahme soll dies erreicht werden und kann Schimmelbildung, auch in den RLT-Anlagen selbst, ausgeschlossen werden?
13. Gibt es eine Garantie des Betreibers, dass die Lebensdauer der Anlagen nicht durch die Abschaltung der adiabatischen Kühlung beeinträchtigt ist? Diese ist vorzulegen.
14. Wie wird die erforderliche Kühlleistung (elektrisch?) zukünftig erzeugt und welcher Energieverbrauch wird dafür zusätzlich erforderlich werden. Die Abschätzung bzw. die Auswertung für die Zeit nach der Ausserbetriebsetzung der adiabatischen Kühlmodule für das Jahre 2023 ist vorzulegen.
15. Was geschieht mit der Wasseraufbereitung (Umkehrosmose) welche zur Versorgung der adiabatischen Kühlaggregate Verwendung fand?

16. Wurden alle im Zusammenhang der RLT-Anlagen wasserführenden Teile vollständig entleert und dauerhaft stillgelegt? Wenn ja, wann (Datum)?.
17. Nach Mitteilung der Stadthalle Reutlingen GmbH vom 20.11.2023 wird auf die „Einbeziehung des Landratsamtes“ hingewiesen. Diese Einbeziehung ist vorzulegen.
18. Wurde seitens des Landratsamtes als Kontrollbehörde auf Grund der Vielzahl der Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 62 Absatz 1 Nummer 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ein Bussgeldverfahren eingeleitet und ist dieses per dato beschieden und wo findet sich dieser Posten im Haushalt wieder?
19. Wurden die Wartungsverträge der RLT-Anlagen entsprechend angepasst, und wenn ja wie? Diese sind vorzulegen.
20. Die Antworten auf diesen Fragenkatalog erbitten wir in schriftlicher Form als Mitteilungsvorlage für den BVUA!

Begründung:

Aus aktuellem Anlass. Die Stadthalle Reutlingen wurde am 05. Jan. 2013 offiziell eröffnet.

Die Betreiberverantwortung nach VDI 3810 und Verkehrssicherungspflicht-Vorgaben der VDI 2047-2 sowie der 42. BImSchV ist die Summe aller Betreiberpflichten, die den Betreiber einer Anlage in seiner Eigenschaft als Betreiber treffen. Die sich daraus ergebende Verantwortlichkeit besteht in seiner Haftung für den Fall, dass er eine der daraus resultierenden Pflichten (grundsätzlich) schuldhaft verletzt.

Schuldhaft ist eine solche Pflichtverletzung, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt.

Die Unternehmenspflichten lassen sich einteilen in:

- Pflichten gegenüber den Beschäftigten (ArbSchG)
- Pflichten gegenüber Dritten
- Pflichten gegenüber den Behörden (Melde- Informations- und Anzeigepflicht)
- Pflichten gegenüber der Umwelt (Immissionsschutz, Gewässerschutz)

- **Prüfpflichten**
- Arbeitsschutzmaßnahmen, Hygienemaßnahmen, Instandhaltung, Verkehrssicherheit
- Nachweisende Bestandsdokumentation Nachweisende Betriebsdokumentation
- Anweisende Bestandsdokumentation, Anweisende Betriebsdokumentation



in Reutlingen
e.V.

FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT REUTLINGEN

Prof. Dr. Jürgen Straub - Marco Wolz - Wolfgang Aichele

- **Betreiber ist,**
- wer die Anlage in eigenem Namen, auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung führt.
- Es kommt auf den bestimmenden Einfluss auf den Anlagenbetrieb an
- wer die maßgeblichen Entscheidungen trifft - VGH München (Urteil vom 4.5.2005)

Der Brisanz des Themas geschuldet erbitten wir um eine sehr zeitnahe Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Jürgen Straub
(Fraktionsvorsitzender)